

Zürich, 13. Juni 2012

## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

---

### **Postulat von Gabriele Kisker und Dr. Ueli Nagel betreffend Alterskonzept der Stadt Zürich**

Am 1. April 2009 reichten Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) folgendes Postulat, GR Nr. 2009/113, ein, das dem Stadtrat am 6. Mai 2009 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Alterskonzept der Stadt Zürich aus dem Jahre 2001 überarbeitet bzw. ergänzt werden muss, damit neuere Erkenntnisse (Altersbericht des Kantons 2005, Selia) und neueste Entwicklungen (NFA, KVG) berücksichtigt und konkrete Zielvorgaben zu ihrem Kernauftrag im Altersbereich gemacht werden können.

Begründung:

Ziel der Überarbeitung ist eine transparente und vollumfängliche Information über den Stand der Umsetzung des Alterskonzept 2001 und ein aktualisierter Massnahmenplan. Vorarbeiten für die Überarbeitung des Alterskonzepts sind vorhanden (Alterskonzept 2001, Selia 2007, Veränderungen im Finanzfluss NFA, KVG, Altersheime Bauentwicklung 2001-2020, Altersbericht des Kantons ZH 2005). Es fehlt aber noch ein konzeptuelles Gesamtbild, welches die Angebotspalette (Spitex, SAW, Altersheime, Pflegeheime, etc.) quantifiziert und gewichtet.

Mit der Veränderung der Finanzflüsse und der demographischen sowie gesellschaftlichen Entwicklung ist für eine längerfristige Planung im Altersbereich eine Koordination und Gewichtung der Angebote und Mittel zwingend. Abgesehen von 330 Mio. für Sanierung und Neubauten von städtischen Altersheimen ist nicht klar erkennbar, welche Finanzmittel in andere Angebote fliessen sollen.

Insbesondere ist nicht ersichtlich, wie auf die Herausforderung für ambulante oder flexible Pflege und Betreuung zwischen selbständiger Lebensgestaltung und Eintritt in ein stationäre Wohnform reagiert wird, obwohl das ausgewiesene Bedürfnis nach möglichst langer Selbständigkeit der Betagten bekannt ist und auch bereits im Alterskonzept 2001 anerkannt wurde.

#### **1. Erledigungsfrist**

Postulate sind selbstständige Anträge, die – falls vom Ratsplenum gutgeheissen – den Stadtrat auffordern, zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats zu fassen sei. Der Stadtrat kann auch aufgefordert werden, einen Bericht zu erstatten (Artikel 93 GeschO GR).

Mit dem vorliegenden Postulat von Gabriele Kisker und Dr. Ueli Nagel wurde der Stadtrat beauftragt zu prüfen, wie das Alterskonzept der Stadt Zürich aus dem Jahre 2001 überarbeitet bzw. ergänzt werden muss, damit neuere Erkenntnisse (Altersbericht des Kantons 2005, Selia) und neueste Entwicklungen (NFA, KVG) berücksichtigt und konkrete Zielvorgaben zu ihrem Kernauftrag im Altersbereich gemacht werden können.

Die Frist zur Erledigung von Postulaten beträgt zwei Jahre (Artikel 95 Absatz 2 GeschO GR). Das Postulat von Gabriele Kisker und Dr. Ueli Nagel wurde am 6. Mai 2009 an den Stadtrat überwiesen. Die Frist zur Beantwortung des Postulats ist damit am 6. Mai 2011 abgelaufen. Das Nicht-Einhalten der Frist erklärt sich dadurch, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement zu jenem Zeitpunkt die Erarbeitung einer Altersstrategie noch nicht abgeschlossen hatte, welche die Anliegen des Postulats berücksichtigt.

## **2. Die Rolle der Stadt bei der Altersversorgung**

Die Stadt Zürich stellt seit vielen Jahren ein breites, professionelles Versorgungsangebot bereit, welches von älteren und alten Menschen, Angehörigen und Bewohnenden sehr geschätzt wird. Drei Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements - Altersheime der Stadt Zürich (AHZ), Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ), städtische Gesundheitsdienste (SGD) - sowie die Beratungsstelle Wohnen im Alter und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich bilden mit ihren je unterschiedlichen und sich sehr gut ergänzenden Angeboten ein grosses wirkungsvolles Ganzes und decken einen zentralen Teil der städtischen Altersversorgung ab. Gleichzeitig ist die Stadt auf private Institutionen angewiesen, die das städtische Angebot ergänzen.

Gemäss dem seit 1. Januar 2011 geltenden Pflegegesetz des Kantons Zürich haben die Gemeinden unter anderem die Aufgabe, den Bedarf für die stationäre und ambulante Versorgung zu planen sowie eine angemessene Pflegeversorgung sicherzustellen. Für den festgestellten Bedarf müssen eigene Betten bereitgestellt oder Private entsprechend damit beauftragt werden. Die Rolle der Stadt als Planerin und Koordinatorin im Altersbereich hat damit noch einmal an Bedeutung gewonnen.

## **3. Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen**

Die Lebens- und Wohnformen im Alter werden immer vielfältiger. Aktuell und im Verlauf der nächsten 20 Jahre erreichen die sogenannten Babyboom-Generationen das Pensionsalter. Ihre Ansprüche werden sich von denjenigen ihrer heute hochbetagten Eltern unterscheiden. Die individuelle Lebensgestaltung und der Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstständigkeit sind bei ihnen besonders ausgeprägt. Dank dem medizinischen Fortschritt und den verbesserten Lebensbedingungen werden viele Babyboomer bei relativ guter Gesundheit ein hohes Alter erreichen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass mit der zunehmenden Langlebigkeit auch die Zahl der Demenzerkrankungen steigen wird. Die Anzahl der über 80-Jährigen bleibt gemäss den Prognosen von Statistik Stadt Zürich bis 2020 stabil, danach nimmt sie wieder zu.

Neben sehr wohlhabenden älteren Menschen gibt es auch Menschen, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben und im Alter auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Die Schere zwischen arm und reich wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter öffnen.

Bis 2025 ist mit einer deutlichen Zunahme der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu rechnen. Die erste Generation der sogenannten Gastarbeiter und -arbeiterinnen aus den Mittelmeerländern, die im Billiglohnbereich harte körperliche Arbeit bei zum Teil schlechten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen leistete, muss auf praktisch jeder Ebene im Vergleich mit der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerung Nachteile in Kauf nehmen. Für diese Bevölkerungsgruppe kann oft schon nur der Zugang zu den nötigen Informationen über das vorhandene Angebot problematisch sein. Eine zukunftsgerichtete Alterspolitik muss auch diese Zielgruppe berücksichtigen.

## **4. Das Alterskonzept von 2001**

Das Alterskonzept aus dem Jahr 2001 bildete die wichtigste Grundlage für die städtische Alterspolitik des vergangenen Jahrzehnts. So wurde die Weiterentwicklung des städtischen Versorgungsangebots massgebend durch dieses Konzept bestimmt. Seit 2001 hat sich die Stadt in mancher Hinsicht verändert. So hat zum Beispiel die rege Bautätigkeit der letzten Jahre zu einem starken Bevölkerungswachstum geführt und die verschiedenen Stadtquartiere haben sich unterschiedlich weiterentwickelt. Das Alterskonzept aus dem Jahr 2001 ist folglich aus heutiger Sicht nicht mehr aktuell. Dies haben Gabriele Kisker und Dr. Ueli Nagel erkannt. Sie verlangen in ihrem am 1. April 2009 eingereichten Postulat eine Überarbeitung bzw. Ergänzung des Alterskonzepts.

## 5. Eine Altersstrategie als Basis für die städtische Alterspolitik

Aus den oben beschriebenen Gründen hat das GUD eine Altersstrategie erarbeitet. Sie soll das Alterskonzept von 2001 ablösen und den bereits geänderten und sich laufend ändernden Bedürfnissen der älteren Bevölkerung noch besser gerecht werden. Die Altersstrategie soll als Planungsinstrument für die kommenden fünf bis zehn Jahre dienen.

## 6. Eckpunkte der Altersstrategie

Die Alterspolitik der Stadt Zürich orientiert sich an folgenden 10 politischen Grundsätzen:

### 1. *Das Alter hat viele Gesichter. Wir richten unser Handeln danach aus.*

Wir begegnen dem Alter, dem Altern und der älteren Bevölkerung differenziert. Wir respektieren die Vielfalt dieser Bevölkerungsgruppe, ihre Werthaltungen, Kulturen, Biografien und Lebensformen.

### 2. *Das Alter: eine Lebensphase mit eigenen Aufgaben und Entwicklungsprozessen.*

Wir setzen uns ein für Wertschätzung und Solidarität gegenüber Frauen und Männern in der nachberuflichen und nachfamilialen Lebensphase. Fit sein, Aufgaben übernehmen und Neues erleben sind ebenso Aspekte des Alterns wie sich eine langsamere Lebensart aneignen, oder gebrechlich und verletzlich sein, Krankheit erleiden und Unterstützung in Anspruch nehmen.

### 3. *Materielle und soziale Sicherheit ist uns wichtig.*

Die Stadt Zürich setzt sich auch in Zukunft für die materielle Sicherheit der älteren Bevölkerung ein. Sie nimmt Einfluss auf die weitere Entwicklung der sozialen Sicherung. Unterstützungsbeiträge richtet sie an der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. Sie verfolgt den Grundsatz, dass das persönliche Vermögen auch zur Finanzierung des eigenen Alters dient. Die Stadt Zürich setzt sich für den Erhalt der personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich Alter ein. Dabei achtet sie auf den haushälterischen Einsatz der öffentlichen Mittel.

### 4. *Wir machen Angebote besser sichtbar und stimmen sie aufeinander ab.*

Die Stadt Zürich trägt mit eigenen Angeboten und Leistungen im Altersbereich auch in Zukunft dazu bei, dass die hohe Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gesichert ist. Sie arbeitet dabei mit anderen im Altersbereich tätigen Organisationen zusammen. Je nach Fragestellung gibt sie Impulse, koordiniert oder wirkt als Kooperationspartnerin mit. Sie fördert und regt innovative Angebote und Projekte an. Damit die Zielgruppen über die Angebote besser Bescheid wissen, verstärkt die Stadt Zürich ihre Informationstätigkeit.

### 5. *Wir bieten bedarfsorientierte Leistungen an und respektieren die persönliche Autonomie.*

Mit bedarfsorientierten ambulanten und stationären Leistungen wie Beratung, Betreuung, Wohnen und Pflege, unterstützt die Stadt Zürich ihre älteren Einwohnerinnen und Einwohner und deren Angehörige. Der Zugang zu den Angeboten richtet sich nach transparenten Bedarfskriterien. Wir fördern die Sicherheit, tragen bei zum Gefühl der Geborgenheit, respektieren den Wunsch nach Autonomie und gestalten Orte der Begegnung und des Austausches zwischen den Generationen.

### 6. *Abschied, Tod und Trauer geben wir Raum.*

Wir begleiten Menschen in unserer Obhut auch in ihrer letzten Lebensphase und im Sterben. Wir respektieren ihre Wünsche und sorgen für einen würdevollen Rahmen. Wir beziehen Angehörige in das Geschehen ein und stehen ihnen zur Seite.

*7. Heilen und Pflegen sind gleichermassen wichtig.*

Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass Pflegen, Betreuen, Begleiten und Heilen als gleichbedeutende Pfeiler anerkannt und gleichgestellt werden. Altersmedizin auf hohem Niveau, professionelle Pflege, Zuwendung und Betreuung und Therapie sind gleichermassen wichtig.

*8. Altersgerechte Lebensräume gestalten wir partizipativ.*

Die Bedeutung des privaten und des öffentlichen Lebensraums nimmt im Alter zu. So bietet die Verwurzelung im Quartier Möglichkeiten, sich zu engagieren, in der Nachbarschaft aktiv zu sein oder selber Unterstützung zu erhalten. Die Stadt Zürich fördert die Entwicklung altersgerechter Lebensräume unter Einbezug und mit Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner.

*9. Wir fördern hindernisfreien, bezahlbaren Wohnraum.*

Die Stadt Zürich baut seit vielen Jahren mit Erfolg Alterswohnungen und unterstützt Genossenschaften und Stiftungen dabei, altersgerechten, hindernisfreien Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu erhalten und zu schaffen. Diese Bemühungen werden künftig verstärkt.

*10. Alle Menschen sind wichtig für unsere Gesellschaft.*

Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit Frauen und Männer nach der Arbeits- und Familienphase in der Gesellschaft integriert sind, partizipieren und teilhaben können. Für das Funktionieren der Gesellschaft ist es wichtig, dass Menschen jeden Alters einbezogen werden, gefragt sind, ihre Ressourcen und Fähigkeiten einbringen und sich engagieren können.

## **7. Umsetzung der Altersstrategie**

Die Altersstrategie gibt den Rahmen für die städtische Alterspolitik der nächsten fünf bis zehn Jahre vor. Die strategische Ausrichtung wird regelmässig überprüft, erstmals in zwei Jahren. Als nächsten Schritt werden eine Umsetzungsplanung erstellt und erste Massnahmen geplant.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Von der Altersstrategie der Stadt Zürich wird gemäss Beilage Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat GR Nr. 2009/113 von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) betreffend Alterskonzept wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**